



Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/10/2014 – 2019

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 09. Dezember 2015, Beginn 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich schriftlich verständigt.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Vizebürgermeisterⁱⁿ Gabriele Teufl, GRⁱⁿ Sabine Eckschlager-Böcher, GR Martin Reichl, GR Oswald Seitlinger, GR Andreas Maier, GR Egon Leitner, GV Wolfgang Hyden, GV Walter Pichler, GV Peter Hofer, GV Horst Köpfelsberger, GV Christoph Baumgärtner, GV Anton Feldes, GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko, GV Markus Tetsch

Entschuldigt: GV Wolfgang Reiter, GVⁱⁿ Maria Forsthuber

ab: 18:08 (TOP 2) Johannes Ebner, Franz Frauenschuh

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 17 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, das sind mehr als 2/3 (13 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Protokollführer: AL Matthias Bahngruber

Tagesordnung

- | | |
|------------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 1: | Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung |
| Tagesordnungspunkt 2: | Bericht des Bürgermeisters |
| Tagesordnungspunkt 3: | Berichte aus den Ausschüssen |
| Tagesordnungspunkt 4: | Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2015 |
| Tagesordnungspunkt 5: | Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2016
5.1. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2016
5.2. Stellenplan für das Rechnungsjahr 2016
5.3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsstellen (Virement)
5.4. Kontokreditrahmen für das Rechnungsjahr 2016
5.5. Dauerschuldverpflichtung für das Rechnungsjahr 2016
5.6. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 2016
5.7. Mittelfristiges Finanzkonzept |
| Tagesordnungspunkt 6: | Ankauf der Hausquelle Guggenthal, Beschlussfassung |
| Tagesordnungspunkt 7: | Straßenübernahme Schwaighofweg, Beschlussfassung |
| Tagesordnungspunkt 8: | Grundankauf Kreuzung Mitterhofstraße, Beschlussfassung |

- Tagesordnungspunkt 9:** Dienstbarkeitsvertrag m. d. Salzburg AG; Errichtung einer 10 kV-Kabelleitung m. LWL auf der Brauhausstraße GP 1118/2, KG Heuberg
- Tagesordnungspunkt 10:** Antrag „Die Grünen Koppl“: Terminplanung aller Gemeindevertretungs- und Ausschusssitzungen für 2016
- Tagesordnungspunkt 11:** Raumordnung: Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanteilabänderung mit Bebauungsplan für den Bereich „Kathikrämer Nord, Teil aus 1395/1 und 1395/2, je KG Koppl“ nach Auflage des Entwurfes
- Tagesordnungspunkt 12:** Grundeinlösung Ausbau Gruberfeldstraße, Beschlussfassung
- Tagesordnungspunkt 13:** Allfälliges

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Keine Zuhörer anwesend

Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters

- 28.10. Generalversammlung Tourismusverband Fuschlsee, 400.000 Nächtigungen in der Region
- 29.10. Präsentation Korridorbesprechung ÖPNV in Elixhausen
- 29.10. Besprechung Wassergenossenschaft Gniglerbauer, Vergabe zusätzlicher Konsensmenge
- 02.11. Besprechung Budgetanträge USV Koppl
- 04.11. Mündliche Verhandlung Ortskanal Soriat, WR-Bewilligungsverfahren
- 04.11. Gewerbebehördliche Verhandlung Roland Wernik
- 04.11. Besprechung und Sitzung ÖPNV
- 08.11. Kriegerdenkmalfeier Kameradschaft Koppl
- 09.11. Vorstandssitzung Salzburger Gemeindeverband in St.Johann
- 10.11. Vorstellung Trinkwasserprojekt El Salvador
- 10.11. Bauverhandlungen
- 10.11. Besprechung Auflösung ÖPNV in Thalgau
- 12.11. Vorstand und Mitgliederversammlung RHV Fuschlsee/Thalgau
- 13.11. Besichtigung Wohnungen für Asylwerber durch Land Salzburg
- 16.11. Öffentliches Verkehrskonzept – Leader-Projekt - Beratung
- 17.11. Vorstandsbeschluss FUMO über öffentliches Verkehrskonzept
- 19.11. Begehung und Vermessung Verbauung Rettenbach
- 19.11. INFO-Veranstaltung LEADER in Hof
- 23.11. Caritas Salzburg – Grundversversorgung für Flüchtlingsfamilie
- 24.11. Arbeitsgruppe Fuschlseeregion - Kooperation Flüchtlingsfamilie
- 24.11. Gemeindevorsteherung
- 25.11. Gründung einer GesbR – Besprechung mit Dr. Bründl
- 25.11. Vorstandssitzung Seniorenwohnheim Hof
- 26.11. Koppl hilft – Freiwilligentreffen beim Riedlwirt
- 27.11. Jahreshauptversammlung USV Koppl
- 29.11. Jahreshauptversammlung Trachtenverein Posch´nstoana
- 30.11. Familienausschuss
- 01.12. Bauverhandlungen

- 01.12. Finanzausschuss
- 02.12. Besprechung Planung und Kostenschätzung Gehweg Gruberfeldsiedlung - Lang
- 02.12. Ausbau Geh- und Radweg Guggenthal (Soriat und Gut Guggenthal GmbH) von Lettner bis Kohlhub
- 03.12. Vorstandssitzung FUMO - Projektauswertung und Beschluss
- 04.12. Vorstandssitzung Güterwegverband - Ländliches Wegenetz
- 07.12. Besprechung mit Dir. Wagenhofer, Musikum Hof
- 09.12. Besprechung Grundeinlösung Geh- und Radweg - Sanitas und Mayr Bereich Anbindung Holzinger

Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

GR Egon Leitner berichtet zum **Familienausschuss am 30.11.2015**

Tagesordnungspunkt 1:

Tagesordnungspunkt 2: Tarife Kindergarten bleiben gleich, sollte es zu einer Erhöhung der MWSt. (13 statt 10 %) kommen, erhöhen sich die Tarife
Erhöhung Fahrtkostenanteil Kindergarten und Essensbeiträge
Sollte es zu einer Erhöhung der MWSt. (13 statt 10 %) kommen, erhöhen sich die Tarife

Tagesordnungspunkt 3: Familienfreundlich Gemeinde

Verleihung des Zertifikates bis 2018

Offen: Willkommensmappe im Endspurt ab Feb. 2016 Ausgabe

Gemeindebibliothek

Ballspielplatz – Kostenschätzung € 90.000

Betreubares Wohnen – Besprechung mit Grundeigentümern

Tagesordnungspunkt 4: Vorsitzwechsel an VbGm. Gabriele Teufl, Stv. bleibt Egon Leitner

Bürgermeister Reischl ersucht GV Wolfgang Hyden über den Arbeitskreis e5 zu berichten:

GV Wolfgang Hyden berichtet, dass Stefan Zenz vom Salzburger Institut für Raumordnung SIR den Auditbericht dem e5-Team Koppl präsentiert hat. Man hat auf Grund der Basiserhebung und der vorhandenen energiespezifischen Anlagen und Maßnahmen bereits 2e erreicht hat. Es ist geplant diesen Bericht der Gemeindebevölkerung in einer INFO-Veranstaltung am Sonntag den 17.1.2016 zu präsentieren.

Bürgermeister Reischl berichtet zum **Finanzausschuss am 01.12.2015**

Tagesordnungspunkt 04: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2015

GV Walter Pichler:

Die FPÖ Koppl kann dem Sitzungsprotokoll nicht zustimmen, da auf Grund einer Anfrage das Band von der Sitzung nicht angehört werden konnte. Er möchte hiermit noch einmal die Anfrage erneuern, warum es nicht möglich ist, das Tonband anzuhören?

Bürgermeister Reischl erklärt, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Koppl die Tonbandaufnahmen von den Gemeindevertretungssitzungen zu Kontrollzwecken erstellt werden. Wenn es zu Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls kommt, kann das Tonband zu Beweiszwecken herangezogen werden.

GV Pichler erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 5 derart umfangreich war und viele Wortmeldungen hatte, sodass er sich nicht mehr an alles erinnern kann. Deshalb kann er auch nicht sagen, ob im Protokoll alle wesentlichen Sachen aufgezeichnet sind. Deshalb will er sich den Tagesordnungspunkt 5 noch einmal anhören.

Anschließend wird einvernehmlich festgestellt, dass das Protokoll in inhaltliches Protokoll ist und kein Wortprotokoll. Soll eine Wortmeldung genau wiedergegeben werden, ist dies zu diktieren.

GV Markus Tetsch erklärt, dass im konkreten der Tagesordnungspunkt 5 noch einmal angehört werden soll, da konkret Wortmeldungen der FPÖ-Fraktion fehlen und auch andere wichtige Wortmeldungen.

Bürgermeister Reischl beantragt, dass der TOP 4 abgesetzt wird, damit die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 5 mit der Tonbandaufzeichnung durch die FPÖ-Fraktion verglichen werden kann.

GR Sabine Eckschlager-Böcher ersucht von dem Termin verständigt zu werden, da sie die Aufzeichnungen ebenfalls mithören möchte.

Der Antrag des Bürgermeisters zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 wird mehrheitlich mit 16:1 Stimmen angenommen.

Gegenstimme: GV Walter Pichler

Tagesordnungspunkt 5: Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2016

5.1. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2016

Bürgermeister Reischl erklärt, dass die Gebühren im Finanzausschuss am 1.12. diskutiert wurden und erläutert die Änderungen zu den Gebühren 2015 für die Bereiche: Abfallgebühren, Kanalbenutzungsgebühren und Kinderbetreuung (Erhöhung um 3 % wegen dem erhöhten Steuersatz von 13 statt 10%). Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Nachdem es von der Gemeindevertretung keine Fragen zu den Gebühren gibt, bringt Bürgermeister Reischl diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Vorschlag des Finanzausschuss an und beschließt die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2016 mit 17:0 einstimmig.

5.2. Stellenplan für das Rechnungsjahr 2016

Bürgermeister Reischl verweist auf den Amtsbericht zu TOP 5.2. Stellenplan 2016 ersucht um Wortmeldungen zum Stellenplan.

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Dem vorliegenden Stellenplan der Gemeinde Koppl vom 09.12.2015 für das RJ 2016 stimmt die Gemeindevertretung einstimmig (17:0) zu.

5.3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsstellen (Virement)

Bürgermeister Reischl verweist auf die beiliegende Aufstellung im Voranschlag und ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen

Der vorliegenden Aufstellung der gegenseitigen deckungsfähigen Haushaltsstellen stimmt die Gemeindevertretung einstimmig (17:0) zu.

5.4. Kontokreditrahmen für das Rechnungsjahr 2016

Bürgermeister Reischl berichtet, dass der Kontokorrentkreditrahmen wie 2015 EUR 200.000 betragen soll. Der Rahmenvertrag gilt bis 31.12.2016.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Abschluss eines des Kontokorrentkreditrahmens mit der Raiffeisenbank Hof-Koppl-Ebenau in der Höhe von EUR 200.000, lt. Kreditangebot vom 09.12.2015 gültig bis 31.12.2016, Zinssatz variabel, Bindung an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag von 1 % gerundet auf das nächste volle 1/8 %, vierteljährliche Anpassung, wird für das RJ 2016 einstimmig (17:0) zugestimmt.

5.5. Dauerschuldverpflichtung für das Rechnungsjahr 2016

Beschluss:

Die Aufstellung der Dauerschuldverpflichtungen wird von der Gemeindevertretung einstimmig (17:0) zur Kenntnis genommen.

5.6. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 2016

Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen zum ordentlichen Haushalt.

GV Wolfgang Hyden: Warum wurde der Bauhof in eine andere Haushaltsstelle transferiert?

Kassenleiter Pichler erklärt, dass die Umstellung von 617 Bauhof in 820 Wirtschaftshof deshalb erfolgte, da im Bauhof sehr viele Tätigkeiten erfolgen, die nicht hoheitlich sind. Zum Beispiel sind Arbeiten in Kindergärten, Wasserversorgung und Kanalisation im wirtschaftlichen Bereich und deshalb auch zum Vorsteuerabzug berechtigt. Deshalb ist 820 Wirtschaftshof die richtigere Haushaltstelle.

GV Wolfgang Hyden: Im mittelfristigen Finanzplan 2015 waren für 2016 die Einnahmen um € 400.000 niedriger. Wie kommt es zu der Erhöhung?

Kassenleiter Pichler: Mittelfristig kann natürlich nicht so genau geplant werden wie beim Jahresbudget. Eine Abweichung von ca. 10% ist deshalb nicht ungewöhnlich. Die Erhöhung zur mittelfristigen Finanzplanung erfolgte durch Zuführungen, eine höhere § 21-Zuweisung als geplant und durch zusätzliche Einnahmen aus der Kommunalsteuer.

Weiteres Vorbringen von GV Wolfgang Hyden:

- Gehaltserhöhung Bürgermeister – 7,5 % gegenüber 2015
Kassenleiter Pichler: es gab bereits im März 2015 eine Lohnerhöhung die nicht im Budget war
- Bei den Rechtskosten für die 380 kV-Leitung sind wir bereits bei rund € 500.000; wie geht es weiter?
- Für den Naturschutz Koppler Moor sind 5000 EUR budgetiert – für neue Dressen der Mountainbiker werden € 8.500 ausgegeben, das steht im keinen Verhältnis Bgmst. Reischl: hier geht vorerst um Anlegung eines Weges und Planungskosten für ein Grundkonzept Koppler Moor, das Koppler Moor soll ein Leader-Projekt werden
- Im Voranschlag sind an 7 unterschiedlichen Haushaltsstellen Repräsentationsausgaben angeführt. Das sind insgesamt € 24.000 und erscheinen sehr hoch
- Die Aufstellung für Subventionen (Freiwillige Sozialleistungen) werden sehr positiv gesehen.

GV Johannes Ebner:

- Landwirtschaftsförderung – die SPÖ Koppl steht hinter der Förderung, jedoch soll im Ansuchen hingeschrieben werden, was mit dem Geld getan wird. Produktionsförderung für alle Bauern muss angeführt werden.

GV Walter Pichler:

- Die Einnahmen in der Gruppe 8 Dienstleistungen sind gegenüber dem RA 2014 um einiges niedriger; 1,388 Mio EUR zu 1,612 Mio. EUR.
Kassenleiter Pichler erklärt, dass die Anschlussgebühren 2014 durch die 1. Vorschreibung für das Projekt Guggenthal sehr hoch waren und Rücklagen zum Ankauf von Liegenschaften gebildet wurden.

Anschließend bringt Bürgermeister Reischl den ordentlichen Haushalt mit

Summe der Einnahmen	EUR 6,630.400
Summe der Ausgaben	EUR 6,630.400

zur Abstimmung.

Der ordentliche Haushalt des Jahresvoranschlag 2016 wird von der Gemeindevertretung einstimmig (17:0) beschlossen.

Bürgermeister Reischl ersucht um Fragen zum außerordentlichen Haushalt 2016:

GR Oswald Seitlinger:

Im außerordentlichen Haushalt sind für die Wasserleitung Gniglerbauer Ausgaben in der Höhe von € 110.000 veranschlagt. Auf der Einnahmenseite gibt es nur einen Kostenbeitrag von Privaten von nur € 10.000. Die Gemeinde gibt selber € 100.000 aus, für die Aufschließung eines Grundstückes, dass zudem noch veräußert wird.

Bürgermeister Reischl berichtet, dass neben der Erschließung des neuen Grundstückes auch die Altbestände (2 Objekte) angeschlossen werden sollen.

Es ist mit Anschlussgebühren von ca. € 15.000 zu rechnen. Weiters soll auch ein Hydrant eingeplant werden.

GV Johannes Ebner: Die Verlegung einer 80er Leitung ist für 1 Haus viel zu groß.

Bgmst. Reischl: Eventuell werden 2 Leitungen, eine kleinere für die Versorgung der Objekte, und eine größere (DN 100) für den Feuerlöschversorgung und einen späteren Ringschluss, verlegt. Dies wird in der Planung zu überlegen sein.

GR Oswald Seitlinger: Es fehlt das Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der noch offenen Anschlüsse – wenn es noch 2 Lücken im Grünland gibt, wie hoch ist hier die zukünftige Anschlussgebühr und der Baukostenbeitrag. 25.000 EURO Einnahmen sind im Verhältnis zu € 110.000 Ausgaben zu wenig.

GV Johannes Ebner: Es gibt mehrere Genossenschaften mit Eigenversorgung, man schafft einen Präzedenzfall für die Zukunft. Die Kostenbeteiligung von 10 % ist sehr niedrig und man erkennt keine Refinanzierung des Projektes.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass man früher auch Wasserleitungen für die Zukunft gebaut hat und die Anschlüsse erst später gekommen sind. Es soll ein Projekt ausgearbeitet werden und eine konkrete Kostenberechnung (ev. auf Ausschreibungsbasis) erstellt werden.

GV Horst Köpfelsberger: Was beschließen wir heute, ein konkretes Projekt oder eine Budgetierung?

Bgmst. Reischl erklärt, dass heute nur die Budgetierung beschlossen wird, und das Projekt vor Ausführung mit dem Finanzierungskonzept im Bauausschuss zu beraten ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Für den außerordentlichen Haushalt sind **Ausgaben** in Höhe von **EUR 1,334.600** veranschlagt. Finanziert werden die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes zum überwiegenden Teil aus Zuführungen vom ordentlichen Haushalt, aus GAF-Mittel des Landes und Umweltförderungen (Wasser- und Kanalerweiterungen).

Der außerordentliche Haushalt des Jahresvoranschlag 2016 wird von der Gemeindevertretung einstimmig (17:0) beschlossen.

Anmerkung GR Oswald Seitlinger: Die SPÖ-Fraktion stimmt darum dafür, weil wir erwarten, dass im Bauausschuss ein Konzept für die Wasserleitung Gniglerbauer vorgelegt und diskutiert wird.

5.7. Mittelfristiges Finanzkonzept

Bürgermeister Reischl erläutert das mittelfristige Finanzkonzept, vor allem den außerordentlichen Haushalt.

Bürgermeister Reischl verliest nachfolgende Aufstellung des mittelfristigen Finanzplanes:

Rechnungsjahr 2017

Ankauf Tanklöschfahrzeug	420.000,00
VS-Guggenthal - Turnhalle	250.000,00

HS-Hof Brandschutzmaßnahmen	50.000,00
Altenheim Hof Zimmerausstattung	120.000,00
Straßenbauprogramm 2017	100.000,00
Schutzwasserbauten	42.000,00
Erweiterung Altstoffsammelhof	200.000,00
Soccerplatz	50.000,00
Wasserversorgung	300.000,00
	<hr/>
	1.532.000,00
	<hr/>

Rechnungsjahr 2018

VS-Koppl Dachsanierung	150.000,00
VS-Guggenthal - Turnhalle	500.000,00
Straßenbauprogramm 2018	150.000,00
Wasserversorgung	100.000,00
	<hr/>
	900.000,00
	<hr/>

Rechnungsjahr 2019

Straßenbauprogramm 2019	200.000,00
Wasserversorgung	100.000,00
	<hr/>
	300.000,00
	<hr/>

Rechnungsjahr 2020

Ankauf LF	200.000,00
Straßenbauprogramm 2020	150.000,00
Wasserversorgung	50.000,00
OWK Kanal - Ladau	60.000,00
	<hr/>
	460.000,00
	<hr/>

GVⁱⁿ Eva Liko-Wimmer: Es sind mittelfristig keine Gelder für die Dorfplatzgestaltung vorgesehen.

Bgmst. Reischl: Sollten konkrete Maßnahmen gesetzt werden, wird es zu einer Fremdfinanzierung kommen müssen, deshalb nicht in der MFP. Es wird noch eine Veranstaltung geben, bei der der endgültige Lösungsvorschlag des Architekturbüros präsentiert wird. Dann kann man in Detailplanungen gehen.

Kassenleiter Pichler: Die Bauvorhaben die im MFP dargestellt sind, sind zur Gänze durch Rücklagen und Zuführungen gedeckt.

Das mittelfristige Finanzkonzept wird von der Gemeindevertretung einstimmig (17:0) beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6: Ankauf der Hausquelle Guggenthal, Beschlussfassung

Bürgermeister Reischl verweist darauf, dass der Punkt bereits auf der Sitzung am 27.10.2015 auf der Tagesordnung stand, jedoch vertagt wurde.

Zur Sitzung am 27.10.2015 wurde von Mag. Helga Kutil-Höllriegl und Hans Kutil mit Schreiben vom 23.10.2015 folgende Anfrage eingebracht.

Die „Quelle Guggenthal“ soll offenkundig in das in jüngster Zeit errichtete Gesamtsystem der Wasserversorgung von Koppl/Guggenthal eingespeist werden. Dadurch ist nicht auszuschließen dass die Eisteiche zu wenig oder gar kein Wasser mehr bekommen und die dort lebenden, streng geschützten Amphibien und Reptilien von einer Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen bedroht sind und zugrunde gehen.

Wurden in dem zur Diskussion stehend Vorvertrag entsprechende Vorkehrungen festgeschrieben, um den ex-lege-Schutzstatus für die Guggenthaler Eisteiche sicherzustellen und diese Feuchtlebensräume in ihrer Komplexität (Winter- und Sommerlebensräume) für die Zukunft zu erhalten?

Gibt es dazu bereits hydrogeologische und naturschutzfachliche Gutachten, durch die zweifelsfrei geklärt wird, um welche „Guggenthaler Quelle“ samt Einzugsbereich es sich exakt handelt und ob durch die Fassung und Nutzung die Dotation der Eisteiche gewährleistet ist?

Wurde bereits erhoben, wie groß die Schüttung der „Guggenthaler Quelle“ ist? Wurde bereits festgelegt, wie groß die abgegebene Restwassermenge sein muss, damit diese ehemaligen Eisteiche als Lebensräume funktionsfähig erhalten bleiben?

Wir machen darauf aufmerksam, dass in den Guggenthaler Eisteichen eines der bedeutendsten Vorkommen des Kammmolches dokumentiert ist, der unter die strengsten Schutzbestimmungen der FFH-Richtlinie der EU fällt.

Bürgermeister erklärt, dass die Eigentümer der Gut Guggenthal Invest GmbH heute 9.12. zu einer Besprechung im Gemeindeamt waren. Hier wurde u.a. die letzte Version des Vorvertrages für die Hausquelle Guggenthal besprochen.

Diese Version wurde von den Rechtsvertretern beider Parteien grundsätzlich freigegeben und liegt ausgedruckt auf den Plätzen der Gemeindevertreter zur Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Reischl ersucht, dass der Vorvertrag von jedem gelesen wird. Anschließend werden zu den Vertragspunkten folgende Anfragen gestellt:

GV Johannes Ebner: Wie kommt der Kaufpreis für die Quelle von € 31.169,93 zustande?

Bgmst. Reischl: Grundlage sind 62,16 Anschlusspunkte für die Altbauten multipliziert mit den Wasseranschlussgebühren für das Jahr 2015. Deshalb auch der unrunde Kaufpreis. Zusätzlich wird noch der Grund für das Quellschutzgebiet und für einen Hochbehälter zu einem Preis von € 3,--/m² (Waldgrund) gekauft und soll in das Eigentum der Gemeinde eingetragen werden.

GVⁱⁿ Sabine Eckschlager-Böcher: Wer ist Mag. Gadermaier, ist das der Geologe? Was ist alles zu sanieren?

Bgmst. Reischl: Mag. Wolfgang Gadermayr ist der Geologe, der bereits 2014 ein Gutachten für den Kauf der Quelle erstellt hat. Die Quelle ist nach dem Kauf durch die Gemeinde von Grund auf neu zu fassen und die notwendigen Bauten zu errichten.

GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko: Was ist mit der Dotierung der Eisteiche, wie sie im Schreiben von Mag. Kutil angesprochen wurde.

Bgmst. Reischl: Die Dotierung der Eisteiche durch die Quelle wird vom Geologen ausgeschlossen, da die bisher gefasste Quelle bereits jetzt zur Gänze abgeleitet wird. Außerdem wird durch die Topographie das Überwasser über einen anderen Graben abgeleitet.

GV Horst Köpfelsberger: Wird im Gutachten auch ausgesagt, dass das Wasser für die Wasserversorgung geeignet ist?

Bgmst. Reischl: Es wurde festgestellt, dass das Wasser mit jenem aus dem Versorgungsnetz des Wasserverbandes vermischt werden kann. Das Wasser wird jedoch mit einer UV-Anlage aufzubereiten sein.

GV Christoph Baumgärtner: Der Punkt 7 „Anfechtungsverzicht“ ist vertragsrechtlich nicht möglich, weil man jegliche Rechtsgründe nicht ausschließen kann. Man kann nämlich keinen Zwang und keine List ausschließen.

Bgmst. Reischl erklärt, er wird sich dahingehend mit dem Rechtsanwalt in Verbindung setzen.

GV Walter Pichler: Die Kauffläche ist groß genug, damit die Quellen auch gefasst werden können.

Bgmst. Reischl: Ja, dies geht aus dem Gutachten Gadermayr hervor.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (17:0), dass der Vorvertrag für den Ankauf der Quelle Guggenthal abgeschlossen werden soll.

Tagesordnungspunkt 7: Straßenübernahme Schwaighofweg, Beschlussfassung

Bürgermeister berichtet, dass die Straßenübernahme im Bauausschuss besprochen wurde. Vor der Übernahme ist noch ein Leistenstein zu errichten. Mit der schriftlichen Zustimmung der Kostenübernahme für die Errichtung des Leistensteines durch die Übergeber Josef und Helga Huber kann die Übernahme der Grundparzelle 709/1, KG Heuberg I, mit einem Ausmaß von 1020 m² beschlossen werden.

Im Zuge der Übernahme sollen auch noch offene Grundabtretungen durchgeführt werden. Auf Grund dessen werden die Vermessungskosten und Eintragungsgebühren von der Gemeinde Koppl übernommen.

GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko: Wann übernimmt die Gemeinde eine Straße? Kann da jeder einen Antrag stellen, der im Besitz von privaten Straßen ist?

Bgmst. Reischl: Voraussetzung ist die Anlage einer Ringstraße. Die Straße muss auch eine entsprechende Ausbauqualität und Breite haben. Dies wird vom Bauausschuss begutachtet.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (17:0) die Privatstraße 709/1, KG Heuberg, in das Eigentum der Gemeinde Koppl zu übernehmen und dauernd dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) zu widmen.

Tagesordnungspunkt 8: Grundankauf Kreuzung Mitterhofstraße, Beschlussfassung

Die Ausfahrt der Mitterhofstraße in die L 226, Koppler Landesstraße, ist sehr unübersichtlich und soll durch die Beseitigung der bestehenden Hecke entschärft werden.

Um auch zukünftig eine freie Sicht in Fahrtrichtung Koppl zu gewährleisten, soll ein Grundstückstreifen mit einem Ausmaß von 52 m² vom Besitzer der Grundparzelle 945/2, KG Koppl, abgelöst werden.

Bürgermeister Reischl erläutert, dass es mit dem Grundbesitzer ein sehr konstruktives Gespräch gab und die Fläche zu einem Preis von € 150/m² erworben werden soll und die Kosten für die Neubepflanzung übernommen werden. Die Vermessungskosten mit Eintragung in das Grundbuch übernimmt auch die Gemeinde Koppl.

Die vorliegende Vereinbarung für die Ablöse eines Grundstückstreifens im Ausmaß von 52 m² aus der Grundparzelle 945/2, KG Koppl, wird einstimmig beschlossen (17:0)

**Tagesordnungspunkt 9: Dienstbarkeitsvertrag m. d. Salzburg AG;
Errichtung einer 10 kV-Kabelleitung m. LWL auf
der Brauhausstraße GP 1118/2, KG Heuberg**

Keine Wortmeldungen

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit der Salzburg AG zur Verlegung einer 10 kV-Kabelleitung mit LWL in der Brauhausstraße GP 1118/2, KG Heuberg I, wird von der Gemeindevertretung mit 17:0 einstimmig beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 10: Antrag „Die Grünen Koppl“: Terminplanung aller
Gemeindevertretungs- und Ausschusssitzungen
für 2016**

Die Fraktionssprecherin der Grünen Koppl Frau Sabine Eckschlager-Böcher verliest den Antrag der wie folgt lautet:

Die Termine aller Gemeindevertretungssitzungen und Ausschusssitzungen sind gemeinsam über das Jahr im Voraus festzulegen und Absagen bzw. Verschiebungen den Gemeindevertreterinnen und –vertretern schriftlich z.B. via Mail mitzuteilen.

Bürgermeister Reischl verweist auf die Termine der Gemeindevertretung und der Gemeindevorstellung die zur heutigen Sitzung ausgesandt wurde. Er ersucht, dass die Vorsitzenden gemeinsam mit der Amtsleitung die Ausschusssitzungen terminisieren sollen. Dies soll im Jänner 2016 geschehen.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

**Tagesordnungspunkt 11: Raumordnung: Beschlussfassung der
Flächenwidmungsplanteilabänderung mit
Bebauungsplan für den Bereich „Kathikrämer
Nord, Teil aus 1395/1 und 1395/2, je KG Koppl“
nach Auflage des Entwurfes**

Mit der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes wird Wohnbauland im Ausmaß von 1.282 m² (2 Teilflächen) geschaffen. Das Änderungsgebiet schließt unmittelbar an bereits gewidmetes und bebautes Bauland an. Das Ortszentrum mit entsprechenden Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten liegt in guter fußläufiger Erreichbarkeit. Der Tagesordnungspunkt wurde am 15.09.2015 im Bauausschuss beraten und der Widmungsänderung zugestimmt. Zur Beschlussfassung wurde ein Amtsbericht des Bauamtes vom 30.11.2015 vorgelegt, welcher den Gemeindevertretern zugestellt wurde.

Zwischenzeitlich wurde noch eine Stellungnahme von Birgit Schönegger und Robert Steinböck eingebracht, dessen Grundstück unmittelbar an die Widmungsfläche angrenzt. Dazu gibt es einen zweiten Amtsbericht vom 9.12.2015 welcher von Bürgermeister Reischl verlesen wird.

Amtsbericht zur schriftlichen Stellungnahme von Birgit Schönegger und Robert Steinböck, Moosweg 13, 5321 Koppl

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit wurden, neben den gesetzlich vorgesehenen Kundmachungen, die angrenzenden Grundnachbarn schriftlich von der gegenständlichen Teilabänderung mit Aufstellung eines Bebauungsplanes verständigt und die Gelegenheit eingeräumt zu den Vorhaben Stellung zu nehmen.

Von Birgit und Robert Steinböck, Moosweg 13, 5321 Koppl wurde hierzu am 01.12.2015 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, welche auch zur fachlichen Auseinandersetzung – insbesondere in Bezug auf die im Bebauungsplan zu verordnenden Planungsgrundlagen – an die Ortsplanerin weitergeleitet.

Zu den Bedenken der Nachbarn entgegnet die Raumplanerin wie folgt:

„zur übermittelten Stellungnahme von Herrn Robert Steinböck betreffend die Änderung des FWP im Bereich Kathi Krämer kann festgehalten werden, dass für diesen Bereich ebenso ein Bebauungsplan erstellt wurde, der maßgeblich auf den Bestimmungen des bestehenden Bebauungsplanes Kathi Krämer West“ aufbaut.

So wurden in Anlehnung an den Bebauungsplan Kathi Krämer West – Teilgebiet 1 auch für den Bebauungsplan Kathi Krämer Nord max. zwei Vollgeschoße (ZOG 2) mit Kniestock im zweiten Geschoß = max. 1,80m (ausgebautes Dachgeschoß, das als Vollgeschoß zu werten ist) festgelegt. Als Bezugsniveau wurde mit 756,50 m über Adria festgelegt, das durch die Fußbodenoberkante um max. 30 cm überschritten werden darf und damit tiefer als das im Fall von Herrn Steinböck festgelegte Niveau von 758,00 m gelegen ist.

*Die Sorge von Herrn Steinböck kann damit ausgeräumt werden, zumal für die bebaubaren Bereiche und insbesondere für das Gst. 1395/2 die Bestimmungen für die **höchstzulässigen Bauhöhen ident mit den Bestimmungen im Teilgebiet 1 bei Kathi Krämer West sind, das Fußbodenniveau in Bezug auf das Geländeniveau tiefer gelegen ist und die besonderen Festlegungen in Bezug auf die Dachform und Ausgestaltung ebenso ident mit den bestehenden Bestimmungen sind.***

Zum letzten Absatz der Stellungnahme ist seitens des Bauamtes festzuhalten, dass entsprechend § 17 Bebauungsgrundlagengesetz im Zuge der jeweiligen Bauplatzverfahren ein nachträglicher Kostenersatz vorgeschrieben wird.

Keine weiteren Wortmeldungen

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (17:0) den Flächenwidmungsplan für den Bereich „Kathikrämer Nord, Teil aus 1395/1 und 1395/2, je KG Koppl“ abzuändern, und einen Bebauungsplan der Grundstufe nach Auflage des Entwurfes aufzustellen.

Tagesordnungspunkt 12: Grundeinlösung Ausbau Gruberfeldstraße, Beschlussfassung

Bürgermeister Reischl erläutert, dass für den Ausbau der Gruberfeldstraße (Gehsteig) folgende Grundeinlösen durchzuführen sind.

Gut Guggenthal GmbH.	Teile aus GP 975/1, 947/2 und 1098/1, KG Heuberg I	308 m ²
Österreichischen Bundesforste	Teile aus GP 911/7 und 322, KG Heuberg I	88 m ²
Mayr Walter, Gruberfeldstraße 1	Teil aus GP 1098/1, KG Heuberg I	11 m ²
Forsthuber, Heubergstraße 52	Teile aus GP 331/1, 331/4, 334/1 u. 334/5 KG Heuberg I	153 m ²

Waldflächen sollen mit € 12/m² (lt. Gutachten Grill) und Wiesenflächen mit € 33/m² (laut Gutachten Land Salzburg) abgelöst werden.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (17:0) oben angeführte Grundstücksteile, KG Heuberg I, in das Eigentum der Gemeinde Koppl zu übernehmen und dauernd dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) zu widmen.

Tagesordnungspunkt 13: Allfälliges

Bürgermeister Reischl erklärt auf die schriftliche Anfrage der GRÜNEN Koppl vom 13.11.2015, dass von der Gemeinde Koppl auf gemeindeeigenen Flächen **keine** glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmittel aufgebracht werden.

Bürgermeister Reischl ersucht GV Horst Köpfelsberger um die Verlesung der 2. Anfrage betreffend die Vertretung der Gemeinde Koppl im Internationalen Gemeinnützigen Motorsportverein Salzburg

Frage 1: Wer nahm das Stimmrecht der Gemeinde Koppl in der letzten Gemeindevertretungsperiode in der Mitgliederversammlung des IGMS wahr, auf welcher rechtlichen oder statutarischen Grundlage wurde das gegebenenfalls vor oder am Beginn dieser Periode geändert, dass das Stimmrecht von den Fraktionen dem Bürgermeister übertragen wurden.

Bürgermeister Reischl berichtet, dass in der Gemeindevertretungsperiode Peter Hofer und Franz Hauer jeweils mit 2 Stimmen die Gemeinde in der Mitgliederversammlung vertreten haben. Nach Rücksprache mit der Nachbargemeinde Plainfeld wurde der Vorschlag für 27.3.2014 eingebracht, dass gleichlautend mit Plainfeld alle Stimmen dem Bürgermeister übertragen werden. Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister der Gemeinde Plainfeld auf Anfrage ergänzt, dass die Stimmen entsprechend der Mandate in der Gemeindevorsteherung verteilt wurden. Bürgermeister Reischl erklärt, wenn dies gewünscht wird, kann man den Beschluss vom 27.3.2014 reparieren.

Frage 2: Stehen den sogenannten „nicht-stimmberechtigten Mitglieder“ in der Mitgliederversammlung laut Statut Anwesenheits- und explizites Fragerecht zu?

Bürgermeister Reischl: Fragerecht gibt es für nicht-stimmberechtigte Mitglieder keines, eine Anfrage kann nur vom Vorsitzenden der Mitgliederversammlung zugelassen werden oder nicht.

Frage 3: wurde bereits mit Frage 2 beantwortet.

Frage 4: Wer nahm 2014 und 2015 für die Gemeinde Koppl an den Mitgliederversammlungen in welcher Funktion teil, und wer wurde 2015 als Vertreter der Gemeinde Koppl in den Vorstand des Vereins gewählt/delegiert?

Bürgermeister Reischl: In den Vorstand wurde ich als Bürgermeister mit 4 Stimmen gewählt.

Zusatzfrage Köpfelsberger: In den Vorstand können laut Statuten 9 Beisitzer gewählt werden. Beisitzer sind Mitglieder des Vorstandes, wer ist von der Gemeinde Koppl als Beisitzer im Vorstand der IGMS? Horst Köpfelsberger ersucht hierzu noch um Aufklärung durch die IGMS. Wichtig ist, dass die entsandten Mitglieder in der Jahreshauptversammlung auch ein Fragerecht haben?

Bürgermeister Reischl erklärt, dass dies mit Präsident Reiner noch einmal abgeklärt wird.

Bgmst. Reischl berichtet von der bakteriologischen Verunreinigung der Schernthonquelle. Es sind davon rund 400 Haushalte betroffen. Diese Haushalte wurden informiert, dass das Wasser abzukochen sein. Die Lebensmittelaufsicht des Landes wurde informiert. Der Hochbehälter wurde zwischenzeitlich gereinigt und die Hochzone gespült. Teile der Tiefzone werden seit heute früh vom Wasserverband Plainfeld versorgt. Es wird nach den Leitungsspülungen laufende Beprobungen geben. Da die Ergebnisse der Beprobungen frühestens 48 Stunden nach den Probenahmen vorliegen, wird gehofft, dass frühestens am Montag den 14.12. das Wasser wieder ohne Abkochen verwendet werden kann. Um kein weiteres Risiko einzugehen, wird umgehend der Einbau einer UV-Entkeimungsanlage bei den Schernthonquellen geplant. Wir sind in der Verantwortung und müssen Trinkwasser liefern, da wir neben den privaten Haushalten auch lebensmittelverarbeitende Betriebe versorgen.

Bgmst. Reischl berichtet weiter, dass für Montag 14. Dezember um 19.00 Uhr eine Bauausschusssitzung ausgeschrieben wurde zu der auch alle Gemeindevertreter eingeladen sind; es geht um die Projektvorstellung für einen Betrieb mit ca. 130 Mitarbeiter im Gewerbegebiet Habach. Dazu ist es erforderlich die Abänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes bis 31.12. einzuleiten. Die Willenserklärung zur Abänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes soll im Bauausschuss am 14.12. ausgesprochen werden.

GV Walter Pichler: Es ist in der Zeitung gestanden, dass der Bescheid zur 380 kV-Leitung noch vor Weihnachten erlassen wird.

Bgmst. Reischl: Die Gemeinde hat keine offizielle Information des Landes, jedoch wurde auf Grund der Zeitungsberichte ein offener Brief an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Rössler gerichtet, dass eine Bescheiderlassung vor Weihnachten die Arbeitszeit für eine Beschwerde extrem verkürzen würde. Dies wäre eine billige Strategie zum Nachteil der Gegner für eine Freileitung.

GR Oswald Seitlinger: Es gab vor ca. einem Jahr eine Planvorstellung im Bereich des Kerngebietes Guggenthal. Was gibt es da neues?

Bgmst. Reischl: Es gibt inzwischen einen neuen Architekten, es soll das Projekt aber mit dem Grundkonzept weiterentwickelt werden. Er hofft, dass es Anfang des Jahres 2016 neue Informationen gibt.

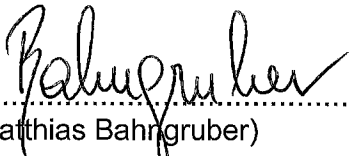
GV Anton Feldes ersucht die Gemeindevertreter/innen das beim Überbringen der Weihnachtspakete für alleinstehende Senioren abgefragt wird, ob am Heiligen Abend das Friedenlichtzustellung ins Haus gebracht werden soll. Bitte die Wünsche bei ihm oder im Gemeindeamt bei Frau Fuchs deponieren. Die Hausbesuche mit dem Friedenslicht werden gemeinsam mit Gemeindevertreter Johannes Ebner koordiniert.

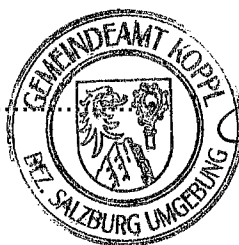
GV Johannes Ebner: Das Friedenslicht kann aber auch an nicht alleinstehende Senioren zugestellt werden. Wer von solche Personen weiß, und das Friedenslicht gewünscht wird, bitte ebenfalls am Gemeindeamt melden.

Zum Abschluss bedankt sich Bürgermeister Reischl für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr in der Gemeindevertretung, wünscht alle gesegnete Weihnachten im Kreise der Familie und ein gutes gesundes neues Jahr 2016. Abschließend ergeht noch die Einladung zum Jahresabschlussessen zum Kirchenwirt Koppl.

Ende Gemeindevertretungssitzung: 21.20 Uhr

Der Protokollführer:


.....
(Matthias Bahrgrubner)



Der Bürgermeister:


.....
(Rupert Reischl)